

Nro.

32. Nro.



Dienstag den 21. April 1801.

W i e n.

Se. Majestät der Kaiser sind Freitags den 10ten Abends von der nach Budweis in Böhmen zur feierlichen Auflösung der Böhmisch-Mährisch-Schlesischen Legion unternommene Reise, sammt des Erzherzogs Karl und der übrigen Erzherzöge K.K. H.H. allhier im besten Wohlseyr eingetroffen, und haben sich in Begleitung des Erzherzogs Karl königl. Hoheit den 11ten Nachmittags um 4 Uhr wieder nach Wiener's Neustadt begeben, um den von der alldort versammelten ungarischen Insurrektionsmiliz vorgunehmenden militärischen Evoluzionen und so nach erfolgenden feierlichen Auflösung

derselben beizuwohnen. Der Erzherzoge K.K. H.H. sind den 14ten in der frühe Sr. Majestät dahin noch gefolgt; des Erzherzogs Palatinus königl. Hoheit aber, als Chef dieser sämmtlichen Insurrektionsmiliz, sind schon den 10. vorher dahin abgereist.

Se. k. k. Majestät haben höchstihren geheimen Rath und Galizischen Hofkanzler, Joseph Grafen v. Maislath, als k. bevollmächtigten Kommissär für die k. k. italienischen Besitzungen, dann den Franz Maria Freiherrn v. Carnea-Steffaneo von Capoglano, in der nämlichen Eigenschaft für Dalmazien, Istrien und Albanien, mittelst Allerhöchsteigenen an beide bevollmächtigte Kommissäre ers

los

lassen Handbillets, allernächdigst zu ernennen geruhet.

Budweis vom 8. April.

Heute Nachmittags um halb 2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karls, des ungarischen Palatinus, Erzherzogs Joseph königl. Hoheit, und der Erzherzoge Johann, Anton und Rudolph, dann Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheiten, und des Herzogs Albert von Sachsen Teschen königl. Hoheit unter dem Donner der Kanonen unb dem Geläute aller Glocken zur unaussprechlichen Freude der bei Steinkirchen versammelten Legion, und der ganzen umliegenden Gegend unter dem Zulaufe von unzähligen Menschen, die Sr. Majestät und den königl. Prinzen ein unaufhörliches Biwat zuriessen, von Schrems, wo Allerhöchsteselben übernachteten, hier angelanget, und wurden auf das ehrhestigte von Sr. Exzellenz dem königl. böhmischen Obristburggrafen Herren Grafen von Stampach, und Sr. Exzellenz dem mährisch-schlesischen Gouvernator Herrn Grafen von Ugarte, empfangen, und im Namen der böhmisch-mährisch- und schlesischen Nation bewillkommet.

Wir übergehen dermalen zur Gewinnung der Zeit alle Feierlichkeiten, mit welchen Se. Majestät sammt der höchsten Begleitung empfangen worden sind, werden aber hievon in unserer nächsten Blatte umständlicher sprechen. Gleich am 9ten erliesen Se. königl. Hoheit Erzherzog Karl folgens-

den Generalbefehl an die versammelte böhmisch-mährisch-schlesische Legion.

Wir Karl Ludwig, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen ic. Erzherzog zu Österreich ic. ic. Ritter des goldenen Wließes, Grosskreuz des militärischen Marien-Theresien Ordens, Gouverneur und General-Kapitän des Königreichs Böhmen, Oberbefehlshaber der böhmisch-mährischen Legion, Inhaber eines Infanterieregiments, kaiserlicher und Reichs- auch kaiserl. königl. Feldmarschall, Präsident des Hofkriegsraths ic.

Bei der Entlassung der böhmisch-mährisch-schlesischen Legion werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht: Sämmtliche Bataillons marschiren nach dem Ausweis der ihnen zukommenden Marschrouten unter der Aufführung ihrer Bataillonschess in ihre Kreise zurück. Die Mannschaft behält die Lohnung bis zum Ende des Monats April, und das Brod bis zur Eintreffung in den Kreisort, wo die Formirung des Bataillons geschehen. — Die Armatur und das Lederswerk wird in die Artilleriedepots abgegeben. — Die Mannschaft behält Tornister und die ganze Leibesmontirung, und jeder geht zu seinem Gewerbe, in seiner Wirthschaft zurück. — Die Offiziere, welche von dem Civilstande zur Legion übergetreten sind, kehren ebenfalls zu ihren Amtsberufs- und häuslichen Geschäften zurück, und behalten das

das Recht, die Legionenuniformen sammt den Ehrenzeichen auch in Zukunft zu tragen, und erhalten zugleich von mir ein Certifikat über Dienstleistung und Charge. — Das Führwesen der Legion bleibt in der Feldgebühr, bis die Bataillons in ihre Kreise zurück gekehret seyn werden. Dasselbe wird nach der den böhmisch- und mährischen Gubernien bereits bekannt gemachten Willensmeinung Sr. k. k. Majestät dem Lande wieder überlassen, worüber die betreffenden Landesstellen gemeinschaftlich die angemessene Disposition zu treffen angewiesen sind.

Die Generale, Staabs- und Obersoffiziere; welche von den Feldregimentern zur Legion getreten sind, behalten ihre Feldgage bis zum 15ten laufenden Monats, und die Naturaliengebühr nach dem bestehenden System; jene hingegen, welche von dem Civilstande, oder aus dem Pensionsstande zu der Legion gekommen, und in selben wieder zurück treten, behalten bis jetzt bei der Legion bezogene Gebühr bis den 30ten laufenden Monats inklusive.

Budweis den 9. April 1801.

Erzherzog Karl.

Späterhin unterm nämlichen Data wurde ein zweiter Generalbefehl von Sr. königl. Hoheit dem allgeliebten Erzherzog Karl erlassen, Sie lautet:

Wir Karl Ludwig, ic.

Es ist nunmehr durch den, von Sr. kaiserl. königl. Majestät mit der französischen Republik geschlossenen Frieden, der Zeitpunkt eingetreten, daß

die sämmtliche Mannschaft der böhmisch-mährisch-schlesischen Legion entlassen wird, und nach ihrer Heimath zu den Thürgen zurück kehren kann.

Die patriotische Bereitwilligkeit, womit sich die brave Mannschaft dem Dienste des Vaterlandes widmete — das lebhafte Gefühl von Treue und Anhänglichkeit an Regenten, Vaterland und Religion, womit sie sich in den Waffen übte, und zum Kampf vorbereitete — der ausgezeichnete Muth und die kriegerische Entschlossenheit, womit sie dem Feinde an die Gränzen entgegen rückte, hat derselben in den Herzen der Gutgesinnten, der Freunde des Vaterlands, ein eben so bleibendes unvergängliches Denkmahl der Dankbarkeit gestiftet, als es ihr das Allerhöchste Wohlges fallen des Monarchen erworben hat.

Allerhöchst dieselben ertheilten mir dem zu Folge den Auftrag, dem ganzen Offizierkorps, der sämmtlichen Mannschaft, in Allerhöchstihrem Namen Dergänzliche Zufriedenheit und Gnade-Besicherungen zu bezeugen; ich werde dadurch das Organ jener landesväterlichen Gesinnungen, worin jeder rechtschaffene Unterthan den stärksten Beweggrund zur jedesmähligen Erfüllung seiner Pflichten, zur warmen Anhänglichkeit an die Regierung, und zur unerschütterlichen Treue gegen den Landesfürsten finden müßt.

Auch ich rechne es mir zur angenahmsten Pflicht, den sämmtlichen Generälen, Bataillonskommandanten, Oberoffiziers, Unteroffiziers und der

ges

meinen Mannschaft der Legion, für Ihren Diensteifer und für Ihr gutes Betragen, als Kommandirender derselben meinen aufrichtigsten Dank zu bestätigen. Ich werde es immer zu den vorzüglich angenehmsten Ereignissen meines Lebens zählen, daß ich das Kommando über so brave, wackere Männer führte, deren vortreffliche redliche Gestanungen, so wie das Zutrauen, welches sie mir persönlich schenkten, mir ewig unvergesslich bleiben werden. Ich füge endlich die Versicherung hinzu, daß ich jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, welche mich in den Stand setzt, einem aus Ihnen etwas Angenehmes zu erweisen.

Budweis den 9. April 1801.

Erbherzog Karl.

Kopenhagen vom 4. April.

Admiral Nelson hat am Zten dieses bei unserm Kronprinzen gespeiset.

Der Herzog Wilhelm von Würtemberg und Gemahlin hochfürstl. Durchl. sind althier aus Berlin eingetroffen. Der Herzog ist sogleich in dieser krisischen Epoche zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt worden.

Der Prinz von Würtemberg machte gestern eine Reise nach Schonen, um mit dem König von Schweden zu unterhandeln, und man behauptet, daß der König dem Prinzen unterwegs begegnete und jetzt hier angekommen sey.

Die englische Flotte unter den Admirals Parker und Nelson hatte sich in

3 Divisionen getheilt; zwei derselben, aus ohngefähr 40 großen und kleinen Schiffen bestehend, attaquirten unter Nelsons Anführung am Donnerstag um halb 11 Uhr unser Defensionswesen auf dem rechten Flügel, der nur aus 4 bis 5 auf den Grund gelegten Block-schiffen bestand. Eine zu deren Deckung vorhandene Batterie konnte diesen Schiffen nicht mit Erfolg helfen, weil die Engländer fast außer dem Bereich des Schusses waren; eben so wenig konnte unsere Festung, die Seebatterien, noch der linke Flügel der Defension thun. Dem ohngeachtet wehrten sich diese Block-schiffe, nur von wenigen kleinen und drei größern Schiffen unterstützt, so brav, daß, obwohl Nelson 3, 4 und 5 Schiffe auf jedes unserer Schiffe losgehen ließ, doch erst um halb 4 Uhr des Nachmittags diese Schiffe übergeben oder genommen wurden, weil fast die ganze Mannschaft getötet oder verwundet war. Von der starken Besatzung bleiben auf jedem Block-schiff nur 20 bis 50 Mann zurück, die erst dann, wie sie gar keine Vertheidigungsmittel mehr hatten, sich retirirten, und das Wrack den Engländern überließen. Hierauf schickte Nelson einen Parlementair und verlangte einen Waffenstillstand, der von beiden Seiten auf unbestimmte Zeit angenommen ist.

Unser Verlust an Toten und Verwundeten soll in allem 1500 bis 2000 Mann betragen. Der Verlust auf englischer Seite muß noch größer seyn.

Ins

Intelligenzblatt zu Nro 32.

Avertissemente.

Kundmachung.

Um 23ten Juni l. J. wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 20ten März d. J. Nro. 3952. das dem No-wemaster Spitalfond gehörige in dem dieskreisigen Winiauer Starosten Dorse Gorna wola gelegene Vollwerk früh um 9 Uhr auf diesem Vollwerk selbst auf 2 oder 6 Jahre lang meistbietend verpachtet, und dabei der gegenwärtige Pachtschilling von 790 fl. zum Fiskalpreis angenommen werden.

Niecle den 3. April 1801.

Mitscha,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

Kundmachung.

Es wird zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 1ten Mai d. J. früh um 9 Uhr in der Kanzlei des Stadtmagistrats Zwolen folgende Gefälle und Realitäten der Stadt Zwolen als: die Propinazion auf ein Jahr und zwei Monate vom 1. September 1801 bis letzten Oktober 1802, wovon der Fiskalpreis 340 fl. ist; dann eine städtische Wiese Jossnowica genannt auf drei Jahre und drei Monat vom 1ten Juli l. J. bis Ende Oktober 1804, wovon der Fiskalpreis 7 fl. 45 kr. ist, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht werde überlassen werden. Pachtlustige haben sich

daher an besagten Tage bei dem Zwolner Stadtmagistrate zu melden, wo sie die näheren Bedingnisse dieser Pachtung erfahren können.

Nadom den 3. April 1801.

Mannendorf,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

Kundmachung.

Da nachstehende Gefälle der k. Stadt Rychnow, das ist: die dasige Propinazion, Brücken- und Überfahrtsgebühr, und die Rathhauswohnung auf ein Jahr und vier Monate vom 24ten Juni d. J. bis zu letzten Oktober 1802, am 1ten Mai d. J. durch öffentliche Versteigerung in Pacht überlassen werden, so wird dies hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisache bekannt gemacht; daß sich die Pachtlustigen am besagten Tage in der Magistratskanzlei der k. Stadt Rychnow einfinden, und von den Pachtbedingnissen unterrichten mögen. Die Fiskalpreise der zu verpachtenden städtischen Propinazion sind 178 fl. der Brückenzoll 75 fl. 15 kr. und der Rathhauswohnung 49 fl.

Nadom den 3. April 1801.

Mannendorf,

Gubernialrath und Kreishauptmann.

Kundmachung.

Da die Propinazian der geistlichen Stadt Skaryszow im Nadomer Kreise am 1ten Mai l. J. auf ein Jahr und vier Monate um den Fiskalpreis von 3245 fl. pol., das städtische Markt-

und

und Standgelbergefäß auf gleiche Zeit um den Fiskalpreis von 200 fl. pol. und die städtische Wiese Blonce auf drei Jahre und vier Monate mittels öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hintan gegeben werden wird, so wird selbes zur allgemeinen Wissenschaft, mit dem Besitze bekannt gemacht, das die Pachtlustigen überwähnter Realitäten am ob bemelten Tag in der herrschaftlichen Amtskanzlei alldort zu erscheinen haben.

Radom den 7. April 1801.

Mannendorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung

Der auf den 2ten Juli des laufenden 1801ten Jahrs abzuhaltenden Papierlieferungslizitazion.

Von der westgalizischen kais. Königl. Tabak- und Siegelgefällen Kamerale- administration zu Krakau wird hierdurch jedem, dem daran gelegen ist, zu wissen gemacht: daß man eine dreijährige Lieferung des für den hierländigen Siegelgefäßbedarf nothwendigen Schreibpapiers versteigerungsweise an den besten Offerenten, der sich zu den annehmbaren Preisen herbeilassen wird, durch einen ordentlich zu errichenden — auf die Jahre vom 1ten Oktober 1801. bis Ende September 1804. lautenden Kontrakt, salva ratificatione, zu überlassen, und hierzu die Lizitationstagfahrt auf den 2ten Juli d. J. festzusezen beschlossen habe; Es werden demnach alle Jene, welche die dreijährige Schreibpapierlieferung zu übernehmen gedenken, hiemit vorgeladen, sich am obgedachten Tage in der 10ten vormittägigen Stunde im Amtshause

eingangsgedachten Administration einzufinden, und der abzuhaltenden Lizitation bei zuwohnen, bei welcher jeder Offerent seinen Aboth durch Deposition eines Vadums von 1000 fl. baren Geldes, oder soviel in eigenthümlichen Staatspapieren, die nach abgeschlossenem Kontrakt die Stelle der Kanzion vertreten werden, zu versichern, und so zum Mitsizitanten sich zu qualifiziren hat.

Die Kontraktsbedingnisse, und die Musterbögen des abzuliefernden Papiers können tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden (die Sonn- und gebothenen Feiertage allein ausgenommen) bei der hierortigen Amtsregister eingesehen werden.

Krakau den zten April 1801.

Grissl.

Von Seiten der k. k. krakaner Landrechte in Westgalizien wird mittels ge- gewärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß eine Hälfte der im kra- kauer Kreise gelegenen zur Anton Zie- linskischen Beilassenschaftsmasse gehöri- gen Güter Donatkowice, auf Ansuc- chen des Juden Manel Szmuklerz zur Befriedigung einer Summe von 298 Dukaten durch öffentliche Versteigerung verkauft werden wird.

Die Kauflustigen daher und diejeni- gen die ein wirkliches Recht auf diesen Gütern haben, werden durch gegen- wärtiges Edikt vorgeladen: daß sie am 1ten Juli um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und zwar die sichergestellten Gläubiger, ohne eine besondere Vorladung zu ge- wärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen trachten. Uibrigens steht es den Käufern frei wegen der Bedingun- gen

gen mit dem Vormunde der minderjährigen Zielińskischen Kinder dem Herrn Felix Zieliński wie auch mit den sich meldenden sicherstellten Gläubigern übereinzukommen, nur wird die Genehmigung diesen k. k. Landrechten vorbehalten.

Krakau den 21. März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die 1te Sektion des krakauer Kämmerers in zwei gleiche Theile, das ist: in zwei Halbtheile der Stadt, der Vorstädte und der Dörfer wird abgetheilt werden, zu welcher neu zugewachsenen Sektion ein Konkurs fürs Kämmereramt eröffnet wird; Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Amt zu erhalten wünschen, und mit den dazu erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet zu seyn glauben, hiermit angewiesen, ihre nach dem XL. Kapitel der allgemeinen Gerichtsordnung abzufassenden Gesuche bei diesen k. k. Landrechten bis letzten Mai i. J. einzubringen; da hin-

gegen auf die später eingereichten keine Rücksicht genommen werden wird.

Krakau den 7. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Noskoschny.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

B. Münch, Sekretär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Andreas Slawskischen Konkursmasse gehörigen im konstrier Kreise gelegenen Güter Erzeiniec, durch öffentliche Versteigerung gegen jährlichen Pachtzins 6512 fl. pol. drei Jahre in Pacht werden gegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat demnach am 20ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Ubrigens steht es Federmann frei das Inventarium dieser Güter wie auch die fernteren Pachtbedingungen drei Tage vor der abzuhalgenden Lizitation in der Landrechtsregisteratur einzusehen.

Krakau den 14ten März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst ge- genwärtigen Edicts bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen des verstorbenen Joseph Grafen Ma- lachowski eigenthümlichen Güter Prze- piorow sammt den Dörfern Kamienice und Garbowice (da am ersten zur Li- gitation festgesetzten Termine, nämlich am 31ten Janer I. J. kein Käuflustiger sich eingefunden) auf Ansuchen der k. k. warschauer Bankalkommission, zur Befriedigung der dem gefallenen Heis- lerischen Hause schuldigen Summen 137280 fl. pol. 22 gro. und 31681 fl. pol. 7 gro., am 20ten Juni I. J. zum zweitenmal öffentlich werden versteigert werden. Alle Käuflustigen werden dem- nach vorgeladen, am obgesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen.

Ubrigens wird den Käuflustigen frei gelassen die Bedingungen und die Schä- hung der zu veränkernden Güter in der Landrechtsregisteratur einzusehen; zu- gleich werden aber auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger er- mahnt, ohne eine besondere Vorla-

dung zu gewärtigen, über ihre Gerecht- samen zu wachen.

Krakau den 4ten März 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morat,

Chrasianski.

Aus dem Nachschluß der k. k. kra- kauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Bei Joseph Georg Trafler, Buch- und Kunsthändler in der Großgasse Nro. 229 ist neu zu haben: Elise oder das Weib wie es seyn sollte. 1799. 45 kr.

Erzählungen nach Musäus von K. Müll- ler. 2 Theile 8. mit Kupf. 1 fl. 12 kr. Faust der große Mann, oder seine Wanderungen mit dem Teufel durch die Welt bis in die Hölle, 2 Theile 1798. 1 fl. 30 kr.

Funke (C. Ph.) Naturgeschichte und Technologie, 7 Bände gr. 8. 1800. mit illuminierten Kupfern 9 fl. 24 kr.

Bei Joseph Georg Trafler, Buch- und Kunsthändler in der Groß- gergasse Nro. 229 ist bis ersten Mai zu haben:

Schematismus für das Königreich Westgalizien
auf das Jahr 1801. auf Schreibpapier steif gebunden 48 kr. in halb Leder 1 fl. in ganz Leder 1 fl. 15 kr., ungebunden 40 kr.